



Vorsorge
Betriebliche Altersversorgung
Unterstützungskasse



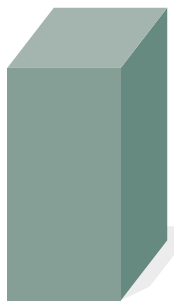
Zukunft gemeinsam gestalten

Flexibel und zuverlässig
für Unternehmen und
Mitarbeitende

Know You Can

Attraktive betriebliche Altersversorgung

Wer auf die gewachsenen Anforderungen im Arbeitsmarkt mit überzeugenden Angeboten der betrieblichen Altersversorgung (bAV) antwortet, stärkt seine Position im Wettbewerb um die besten Mitarbeitenden deutlich. Durchdachte Versorgungskonzepte sind für alle Beschäftigten wichtig, denn die gesetzliche Rente bietet nur eine Grundversorgung. Besserverdienende mit einem Gehalt oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (z. B. leitende Mitarbeitende oder Geschäftsführende) müssen sogar mit noch größeren Versorgungslücken rechnen!



Einkommen



Rente



Rente + Zusatzversorgung

Schließung der Versorgungslücke, z. B. durch bAV



Mit der Unterstützungskasse von AXA können Arbeitgeber jeder Branche und Größe ihren Mitarbeitenden ein besonderes Leistungsversprechen bieten, um dem besonders hohen Versorgungsbedarf gerecht zu werden. Gleichzeitig sparen sie Sozialabgaben, reduzieren Fluktuationskosten und profitieren vom steuerlichen Abzug sämtlicher Beiträge und Kosten als Betriebsausgaben.



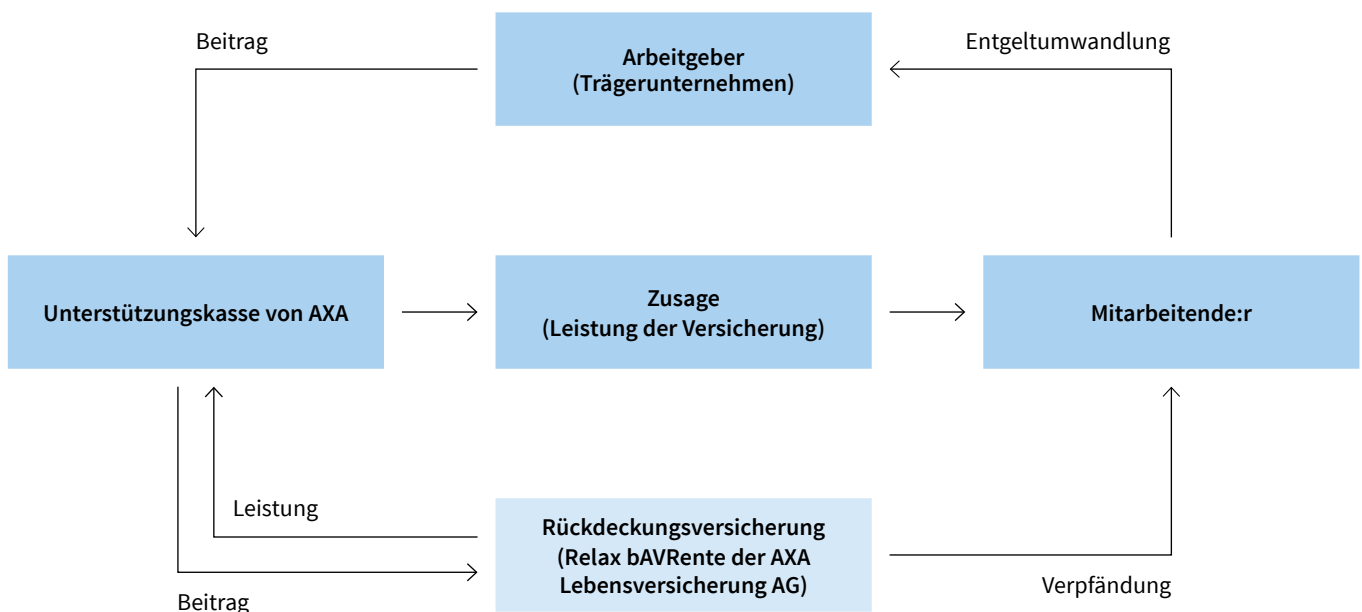
Flexible Vorsorge- lösungen mit der Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse von AXA rentiert sich für alle Beteiligten dank individueller Lösungen und Finanzierungsvarianten:

- Als arbeitgeberfinanzierte Lösung ist sie gerade in Zeiten, in denen der Mangel an qualifizierten Beschäftigten zunimmt, ein hervorragendes Personalinstrument zur Findung und Bindung von Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden erhalten im Alter eine zusätzliche attraktive Betriebsrente, die aus steuer- und sozialabgabenfreien Beiträgen des Arbeitgebers aufgebaut wird.
- Rein durch den Mitarbeitenden finanziert bietet eine Unterstützungskassenversorgung dank ihres hohen steuerlichen Förderrahmens insbesondere für Führungskräfte, leitende Angestellte und die Geschäftsleitung eine attraktive Möglichkeit, Versorgungslücken zu schließen.
- Teilen sich Arbeitgeber und Mitarbeitender die Beiträge, so profitieren beide gleichermaßen.

So funktioniert eine Unterstützungskassenversorgung

Der Arbeitgeber wird Mitglied bei der Unterstützungskasse von AXA und vereinbart einen Leistungsplan über die Modalitäten der Versorgung. Die Finanzierung der Beiträge (Zuwendungen) kann durch den Arbeitgeber oder durch den Mitarbeitenden im Wege der Entgeltumwandlung erfolgen.



Minimaler Aufwand, maximale Entlastung

Der Ablauf auf einen Blick:

- **Mitglied werden**
Sie treten als Arbeitgeber der Unterstützungskasse von AXA bei. Jedes Unternehmen kann Mitglied werden.
- **Erstellung eines Leistungsplans**
Sie vereinbaren mit der Unterstützungskasse von AXA einen individuellen Leistungsplan. Hier werden alle für die Versorgung wesentlichen Rahmenbedingungen geregelt.
- **Abschluss einer Rückdeckungsversicherung**
Zur Finanzierung der Versorgungsleistungen schließt die Unterstützungskasse eine Rückdeckungsversicherung auf das Leben der begünstigten Person ab.
- **Beitragszahlung**
Sie führen die Beiträge an die Unterstützungskasse von AXA ab. Neben den von Ihnen zugesagten Beträgen können die Mitarbeitenden auch nach Abschluss einer Entgeltumwandlungsvereinbarung monatlich einen Teil ihres Bruttogehaltes investieren, um später daraus Versorgungsleistungen zu erhalten.

- **Übernahme der Verwaltung**
Die Unterstützungskasse von AXA übernimmt gegen ein Honorar alle erforderlichen Verwaltungsarbeiten, wie z. B. die Auszahlung der Versorgungsleistungen oder die regelmäßige Information über den Stand der Versorgung.
- **Auszahlung der Versorgungsleistungen**
Im Leistungsfall erbringt die Unterstützungskasse die Versorgungsleistungen dann unmittelbar als Kapital- oder Rentenleistung an den begünstigten Mitarbeitenden. Versteuert werden sie erst in der Rentenphase, zumeist mit geringeren Steuersätzen. Zusätzlich kann eine Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung vorliegen. Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge werden – soweit die Übernahme der Verwaltung vereinbart wurde – automatisch einbehalten und an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Hohe steuerliche Förderung der Beiträge – die Regelungen im Überblick

Beitragszahlung	Steuerliche Betrachtung	Sozialversicherungsrechtliche Betrachtung
Arbeitgeberfinanziert	Für den Mitarbeitenden unbegrenzte Steuerfreiheit der arbeitgeberfinanzierten Beiträge* Für den Arbeitgeber unbegrenzt als Betriebsausgaben absetzbar*	Für Mitarbeitenden und Arbeitgeber: unbegrenzt beitragsfrei in der Sozialversicherung
Arbeitnehmerfinanziert = Entgeltumwandlung	Für den Mitarbeitenden aus dem Bruttoeinkommen finanziert, d. h. keine steuerliche Belastung, und das unbegrenzt* Für den Arbeitgeber: unbegrenzt als Betriebsausgaben absetzbar*	Für Mitarbeitenden und Arbeitgeber: beitragsfrei bis zu einem Betrag von 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West)

*Um die Steuerfreiheit der Unterstützungskasse von AXA zu gewährleisten, dürfen die Renten- und Kapitalleistungen die in § 2 Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung festgelegten Jahresbeiträge nicht übersteigen. Darüber hinaus darf die „75%-Grenze“ als Leistungsobergrenze nicht überschritten werden.

Mit einem Höchstmaß an Flexibilität

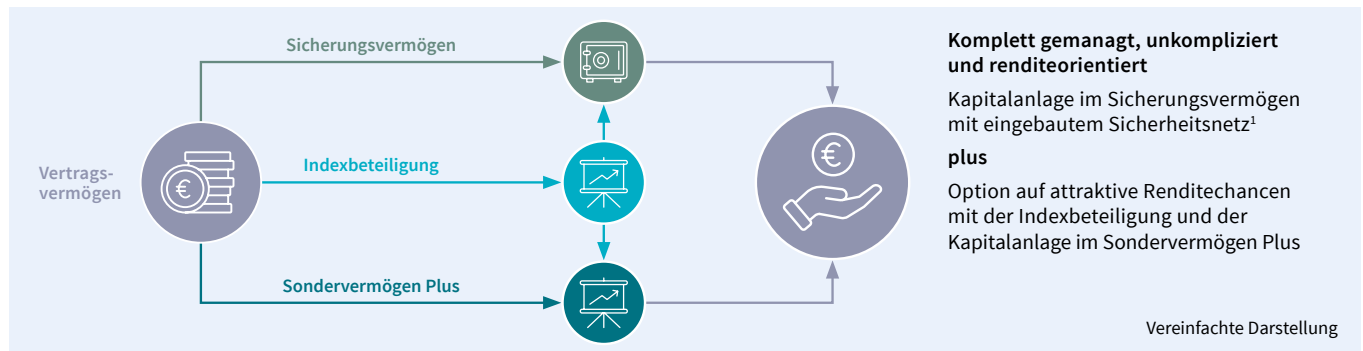
Das besondere Plus an der Unterstützungskasse ist, dass die hohe steuerliche Förderung auch neben anderen Durchführungswegen, z. B. der Direktversicherung, genutzt werden kann, ohne deren Förderrahmen einzuschränken. AXA bietet auch hier bedarfsgerechte Kombinationslösungen und Finanzierungsvarianten.

Relax bAVRente

Attraktive Renditechancen und zusätzliche Risikoabsicherung sinnvoll kombiniert

Die Versorgungsleistungen der Unterstützungskasse werden auf Basis der Rentenleistung einer Rückdeckungsversicherung bei der AXA Lebensversicherung AG zugesagt – der Relax bAVRente, einer modernen indexorientierten Rentenversicherung.

Relax bAVRente Comfort Plus



Mit der Relax bAVRente Comfort Plus hat AXA die passende Altersvorsorgelösung. Sie bietet ein auf ganzer Strecke unkompliziertes und renditeorientiertes Versorgungskonzept mit eingebautem Sicherheitsnetz, bei dem die erfahrenen Finanzprofis von AXA die gesamte Kapitalanlage mit einer perfekten Balance von Sicherheit und Chance steuern – ohne zusätzlichen Aufwand für Arbeitgeber und Arbeitnehmer! Dafür wird in der Kapitalanlage auf eine breite Streuung aus Sicherungsvermögen, Indexbeteiligung und Sondervermögen Plus gesetzt:

- Über die Anlage im Sicherungsvermögen werden mindestens 80% der gezahlten Beiträge¹ als Sicherheitsnetz garantiert.
- Mit der Indexbeteiligung werden die Chancen des Kapitalmarktes über eine Beteiligung des Vertragsvermögens an der positiven Wertentwicklung des Global Multi Asset Index genutzt.
- Das Sondervermögen Plus nutzt die renditestarken Anlageklassen in der Kapitalanlage, um die Renditechancen weiter zu optimieren.

¹Ohne Beiträge für Zusatzversicherungen, z. B. zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung.

Weitere Produktvarianten der Relax bAVRente

- **Relax bAVRente Chance:** Stehen Individualität und verbesserte Renditechancen im Fokus, ist die Produktvariante Relax bAVRente Chance mit einer individuell auswählbaren Investmentanlage die erste Wahl. AXA hat hier für seine Kund:innen eine erstklassige Fondspalette aus gemanagten Investments und Einzelfonds zusammengestellt.
- **Relax bAVRente Classic:** Für sicherheitsbewusste Kund:innen steht alternativ die Relax bAVRente Classic zur Verfügung. Neben der Anlage im Sicherungsvermögen sorgt hier die Indexbeteiligung für das Renditeplus beim Vertragsvermögen.

Optional kann die Rentenleistung als einmalige Kapitalzahlung an die/den Begünstigte:n ausgezahlt werden.

Bei allen Produktvarianten können Leistungen für den Fall einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eingeschlossen werden.

- **Beitragsbefreiung:** ermöglicht die finanzielle Absicherung des Ruhestands auch im Fall einer vorzeitigen Berufs-/ Erwerbsunfähigkeit
- **Rente:** Absicherung von Einkommensverlusten durch monatliche Rentenleistung

Die Möglichkeit, auch Hinterbliebene zu versorgen, rundet das Leistungsspektrum ab.



Fragen und Antworten aus der Praxis

Was passiert, wenn der Mitarbeitende vorzeitig aus dem Unternehmen ausscheidet?

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass der neue Arbeitgeber der Unterstützungskasse von AXA beiträgt und den Leistungsplan in vollem Umfang weiterführt.

Was passiert, wenn der neue Arbeitgeber der Unterstützungskasse von AXA nicht beitreten möchte?

Die erworbene Anwartschaft wird beitragsfrei aufrechterhalten und das Vorsorgekapital der Rückdeckungsversicherung wird weiterhin ertragreich angelegt.

Was passiert, wenn der Arbeitgeber insolvent ist?

Die Mitarbeitenden erhalten auch im Falle einer Insolvenz des Arbeitgebers ihre zugesagten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Denn diese sind über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) abgesichert. Der PSVaG steht bei Insolvenz des Arbeitgebers für die Versorgungszusagen ein. Ein Insolvenzverwalter hat grundsätzlich keinen Zugriff auf das angesparte Guthaben.

Die Vorteile auf einen Blick

- Ideal zum Aufbau einer Zusatzversorgung für das Management (wie z. B. leitende Mitarbeitende oder Gesellschafter-Geschäftsführer:innen). Einsetzbar auch als ergänzende arbeitgeberfinanzierte Versorgung für alle Mitarbeitenden – z. B. in Kombination mit einer Direktversicherung (bei ausgeschöpftem Förderrahmen des § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz)
- Sämtliche Beiträge und sonstige Kosten der Versorgung sind Betriebsausgaben.
- Es gibt keine Bilanzberührung bei der Versorgung über die Unterstützungskasse von AXA. Denn das Vermögen der Unterstützungskasse von AXA gilt nicht als Betriebsvermögen des Trägerunternehmens.
- Arbeitgeberfinanzierte Beiträge können in unbegrenzter Höhe an die Unterstützungskasse von AXA erfolgen, ohne dass Steuern und Sozialabgaben fällig werden.
- Die durch Entgeltumwandlung der Mitarbeitenden finanzierten Beiträge sind ebenfalls unbegrenzt steuerfrei, jedoch ist die Sozialabgabenfreiheit auf 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) limitiert.
- Die Auszahlung der Altersversorgung ist als lebenslange Rente vorgesehen und kann optional als einmalige Kapitalzahlung erbracht werden. Die begünstigte Person kann dies bis zu drei Monate vor Fälligkeit individuell entscheiden.
- Steuern und Sozialabgaben werden auf die Versorgungsleistungen erst in der Rentenphase erhoben – mit zumeist geringeren Abgabensätzen.
- Gegen ein Honorar wird die komplette Verwaltung bis hin zur Abführung der Lohnsteuer und ggf. der Sozialversicherungsbeiträge in der Leistungsphase übernommen (lebenslang). Damit entfällt für das Unternehmen jeglicher Verwaltungsaufwand.
- Sie erhöhen mit einer zeitgemäßen betrieblichen Altersversorgung die Attraktivität Ihres Unternehmens und stärken so die Motivation der Mitarbeitenden.
- Eine arbeitgeberfinanzierte rückgedeckte Unterstützungskasse bindet Mitarbeitende besonders stark an das Unternehmen und erhöht damit die Chance für Arbeitgeber, fluktuationsbedingte Zusatzkosten nachhaltig zu senken.

Haben Sie weitere Fragen? Jetzt beraten lassen!
Gerne klären wir in einem unverbindlichen Beratungstermin,
wie Ihr Unternehmen durch eine betriebliche
Altersversorgung profitieren kann. Wir freuen uns auf ein
persönliches Gespräch mit Ihnen!

